



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 114
99084 Erfurt

Az. 631ppw/009-2022#038
Datum: 31.01.2023

Bescheid

**zum Entfallen der Planfeststellung und Plangenehmigung
gemäß § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG**

für das Vorhaben

**„Anbindung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Einspeisung
in die Oberleitung (16,7Hz) in Weimar“**

in der Stadt Weimar

Bahn-km 0,95 – 1,15

der Strecke 6307 Weimar – Gera Hbf

Vorhabenträgerin:

**DB Energie GmbH
Europaplatz 1
10557 Berlin**

Auf Antrag der DB Energie GmbH (Vorhabenträgerin) erlässt das Eisenbahn-Bundesamt nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgenden

Bescheid

A. Verfügender Teil

A.1 Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung

Es wird festgestellt, dass Planfeststellung und Plangenehmigung für das Vorhaben "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Einspeisung in die Oberleitung (16,7Hz) in Weimar" in der Stadt Weimar, Bahn-km 0,95 – 1,15 der Strecke 6307 Weimar – Gera Hbf entfallen.

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung eines Schaltanlagegebäudes, der notwendigen Kabeltrassen und eines neuen Mastes zur Anbindung der PV-Freiflächenanlage an die Oberleitung.

A.2 Planunterlagen

Die Vorhabenträgerin hat folgende Unterlagen vorgelegt:

Unterlage	Unterlagen- bzw. Planbezeichnung	Bemerkung
1	Erläuterungsbericht , Stand: 16.12.2022, 8 Seiten	
2.1	Übersichtskarte Planungsstand: 16.12.2022, Maßstab 1:50.000	Nur zur Information
2.2	Übersichtsplan Planungsstand: 16.12.2022, Maßstab 1:20.000	Nur zur Information
3.1	Lageplan Gebäude, Kabeltrassen, PV-Modultische Planungsstand: 16.12.2022, Maßstab 1:500	
3.2	Lageplan Baustelleneinrichtung und Erschließung Planungsstand: 16.12.2022, Maßstab 1:500	
4	Bauwerksverzeichnis Planungsstand: 16.12.2022, 3 Seiten	
5.1	Bauwerksplan Ansichten, Schnitte und Details Schaltanlagegebäude Planungsstand: 16.12.2022, M 1:100 / 1:50 / 1:10	

Unterlage	Unterlagen- bzw. Planbezeichnung	Bemerkung
5.2	Bauwerksplan Schnitt Neubaumast N 1 Planungsstand: 16.12.2022, M 1:100	

A.3 Gebühr und Auslagen

Die Gebühr und die Auslagen für das Verfahren trägt die Vorhabenträgerin. Die Höhe der Gebühr und der Auslagen werden in gesonderten Bescheiden festgesetzt.

B. Begründung

B.1 Sachverhalt

B.1.1 Gegenstand des Vorhabens

Das Bauvorhaben hat die Errichtung eines Schaltanlagegebäudes, der notwendigen Kabeltrassen und eines neuen Mastes zur Anbindung der PV-Freiflächenanlage an die Oberleitung zum Gegenstand. Die Anlagen liegen bei Bahn-km 0,95 bis 1,15 der Strecke 6307 Weimar – Gera Hbf in Weimar.

B.1.2 Verfahren

Die DB Energie GmbH (Vorhabenträgerin) hat mit Schreiben vom 01.07.2022, Az. I.ETS 2-S eine Entscheidung nach § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG für das Vorhaben „Anbindung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Einspeisung in die Oberleitung (16,7Hz) in Weimar“ beantragt. Der Antrag ist am 05.07.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, eingegangen.

Mit Schreiben vom 01.09.2022 wurde die Vorhabenträgerin um Überarbeitung der Planunterlagen gebeten. Die Unterlagen wurden mit Schreiben vom 27.12.2022 wieder vorgelegt.

B.2 Verfahrensrechtliche Bewertung

B.2.1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die vorliegende planungsrechtliche Entscheidung ist § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG. Betriebsanlagen der Eisenbahn einschließlich der Bahnstromfernleitungen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist. Bei der Planfeststellung sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Nach § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG entfallen Planfeststellung und Plangenehmigung in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Solche Fälle liegen vor, wenn

1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen (§ 74 Abs. 7 Satz 2 Nr. 1 VwVfG),

2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind (§ 74 Abs. 7 Satz 2 Nr. 2 VwVfG) und
3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 7 entsprechen muss (§ 74 Abs. 7 Satz 2 Nr. 3 VwVfG).

B.2.2 Zuständigkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und Abs. 2 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt für die vorliegende Entscheidung nach § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG für Betriebsanlagen von Eisenbahnen des Bundes zuständig. Das Vorhaben bezieht sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahninfrastrukturbetreiberin DB Energie GmbH.

B.3 Feststellung

B.3.1 Öffentliche Belange

Öffentliche Belange werden nicht berührt.

B.3.2 Rechte Dritter

Rechte anderer werden vom Vorhaben nicht beeinflusst.

B.3.3 Umweltverträglichkeit

Da die Prüfwerte des § 14a i. V. m. Anlage 1 des UVPG nicht erreicht werden, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

B.3.4 Rechtswirkungen

Die Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung hat lediglich eine feststellende Wirkung. Sie entfaltet keine Konzentrationswirkung nach § 75 Abs. 1 VwVfG; insbesondere ist mit dieser Entscheidung keine Genehmigungswirkung verbunden.

B.4 Entscheidung über Gebühr und Auslagen

Die Entscheidung über die Gebühren und Auslagen beruht auf § 1 i. V. m. § 22 Abs. 3 und 4 des Bundesgebührengesetzes (BGebG) i. V. m. der besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen des Eisenbahn-Bundesamtes (Besondere Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt – EBA BGebV). Über die Höhe ergehen gesonderte Bescheide.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 114
99098 Erfurt

einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der o. g. Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn, eingelegt wird. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@eba-bund.de-mail.de.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Erfurt
Erfurt, den 31.01.2023
Az. 631ppw/009-2022#038
EVH-Nr. 3480640

Im Auftrag

(Dienstsiegel)